

Das Herrenhaus darf den Etat nur im ganzen annehmen oder ablehnen, kann ihn nicht amendieren. Von der Ablehnungsbefugnis hat es in der Konfliktzeit Gebrauch gemacht, als das Abgeordnetenhaus die an die dreijährige Dienstzeit gebundene Bewilligung der erhöhten Heeresforderung versagte. Es kam darüber damals überhaupt kein Budget zustande. Im übrigen ist es dem Abgeordnetenhaus gleichberechtigt, und die Gesetzentwürfe gehen häufig mehrfach zwischen beiden Häusern hin und her, ehe eine Einigung über deren Einzelheiten erzielt ist. Die Regierungsvorlagen können auch zuerst an das Herrenhaus gebracht werden. In einzelnen Fällen hat übrigens das Herrenhaus sich als klüger als das jetzige preussische Abgeordnetenhaus erwiesen. So lehnte es die von dem schwarz-blauen Block in Preußen bei gleichzeitiger Ablehnung der Reitpferdsteuer beschlossene Fahrradsteuer ab, die bei der Wahlagitation den Konservativen außerordentlich unbequem geworden wäre. Das Enteignungsgesetz gegen die Polen hat ein erheblicher Teil der Herrenhausmitglieder lebhaft bekämpft, weniger aus Gerechtigkeitsgefühl als aus der Empfindung heraus, daß man mit Staatsnotwendigkeiten ebenso die Expropriation ihres Besitzes erzwingen könne. Aber natürlich hatte bei der Mehrheit das Rückgrat keinen Bestand.

Das Herrenhaus kann nicht aufgelöst werden.

Holzzölle.

Deutschland ist ganz außer Stande, seinen Holzbedarf durch Einschlag aus den eigenen Wäldern zu decken. In immer steigendem Maße ist es auf die Einfuhr angewiesen. Deren Ueberschuß über die Ausfuhr ist allein in rohem, geschlagenem und gesägtem Bau- und Nutzholz von 2,4 Millionen Tonnen in 1891 auf 4,6 Millionen Tonnen in 1900 und auf 6,9 Millionen Tonnen im Werte von 297 Millionen Mark in 1908 gestiegen. Um den heimischen Bedarf durch Eigenproduktion zu decken, müßte unsere Waldfläche um 10,7 Millionen Hektar ausgedehnt werden. (Endres im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.)

Deutschlands Forstfläche vermag sich durch die Aufforstung von Dehländereien nur ganz wenig zu vermehren, während andererseits auch eine geringe Verminderung durch Abholzen und anderweite Benutzung der Fläche eintritt. Die eigentliche Forstfläche betrug 1878: 13 872 926 ha; 1883: 13 908 398 ha; 1893: 13 956 827 ha; 1900: 13 995 869 ha; wovon 4 544 800 ha Laub- und 9 451 069 ha Nadelwald waren. Der Hochwald machte beim Laubwald 2 571 952 ha, beim Nadelwald 8 407 267 ha aus. Die Produktion an Nutzholz betrug in 1900: 20 017 896 Festmeter, die an Brennholz 17 850 646 Festmeter. Während die Zunahme der Forstfläche in dem fünfjährigen Zeitraum 1878—1883 noch 35 472 ha betrug, erreichte sie im ganzen Dezennium 1883—1893 nur 48 429 ha, in 15 Jahren erhöhte sie sich also nur um 0,6%, während gleichzeitig die Bevölkerung um fast